

Vorlage Nr.: V-Pi00077/25

Datum:

16. Okt. 2025

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	28.10.2025	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Projektkosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Maßnahme Thäterstraße, Park- und Grünanlage sowie Brunnen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Planungsleistungen LP 3 und 4/5 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für die denkmalgerechte Sanierung der Park- und Grünanlage sowie des Brunnens an der Thäterstraße in Übigau aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2025 in Höhe von 19.000,00 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist über die sachgerechte Mittelverwendung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Pi00226/24 – Erstellung der denkmalpflegerischen Zielstellung und der bauvorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die denkmalgerechte Sanierung

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	A 67
Projekt/PSP-Element:	GI.02782/0102.AA
Kostenart:	78513000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	19.000,00 Euro/2025
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

	Mittel des Stadtbezirksbeirates Pieschen
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziffer 2 Absatz 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) hat die Absicht, die erforderliche denkmalgerechte Sanierung der kleinen Park- und Grünanlage und des Brunnens an der Thäterstraße in Dresden Übigau mit einer Objektplanung vorzubereiten. Mit der Erstellung der Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung als Fachgutachten wurden die Grundlagen für weitere Planungsschritte der notwendigen Sanierung gelegt. Im derzeitigen Haushalt 2025/2026 des ASA stehen keine Mittel für die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen zur Verfügung.

Beschreibung

Die kleine Parkanlage mit dem mittig angeordneten dreistufigen Brunnen an der Thäterstraße – Mengsstraße in Dresden Übigau ist die einzige öffentliche Grünanlage im Stadtteil Übigau. Sie spielt im Leben des Stadtteils als Ort von Vereinsfesten eine große Rolle. Es besteht ein großes Interesse der Stadtgesellschaft in Übigau an einer angemessenen Wiederherstellung der Anlage mit dem Brunnen. Aufgrund ihrer Entstehung mit dem Schulkomplex in den 1920iger Jahren ist die Anlage bau-, orts- und sozial-geschichtlich von besonderer Bedeutung und steht im Zusammenhang mit dem ehemaligen Schulgebäude Thäterstraße 9, 9a unter Denkmalschutz (Obj.-Dok.-Nr. 09218114).

Historie

Die Gestaltung des Vorplatzes mit dem in zeittypischer Formensprache gestalteten Brunnen ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erweiterung und Überformung des Schulgebäudes im Jahre 1928 zu sehen. Eine Schule bestand in Übigau bereits seit 1897. Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs erforderte um 1900 bereits erste Erweiterungsarbeiten. Den größten Umbruch erfuhr das Gebäude jedoch 1927 durch einen neuen modernen Anbau und eine konsequente stilistische Überformung im Stil der Architekturauffassung der 1920iger Jahre. Mit dieser architektonischen Umformung ging auch die Entstehung des Vorplatzes an der westlichen Giebelseite, dem Hauptzugang zum Schulgebäude, einher.

Die Fläche ist mit einem regelmäßigen Lindenquartier bestanden, die Flächen wiesen eine wassergebundene Wegedecke auf. Der mittig angeordnete Brunnen ist auf das an der Stirnseite angeordnete überhöhte Treppenhaus ausgerichtet. Der dreistufige Brunnen spiegelt in seiner klaren eindeutigen Formensprache ebenso die Architekturauffassung dieser Zeit wider. Das Schulensemble blieb bis zum Jahr 2000 durchgängig in Nutzung. Ein wesentlicher Umbau für eine Wohnnutzung erfolgte von 2010 bis 2012. In der äußeren Gestalt des Gebäudes sind jedoch beispielhaft die Stilmittel des Baugeschehens abzulesen. Der Vorplatz verlor mit der Aufgabe der Schulnutzung seine Bedeutung. Wann die Funktion des Brunnens aufgegeben wurde, kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Vermutlich war die Funktion des Brunnens immer mit dem Schulbetrieb verbunden und wurde auch über die Wasserversorgung des Gebäudes gesteuert. Am Brunnen und auf der Platzfläche finden sich außer einem alten Schieber keine technischen Anlagen, wie eine Brunnenstube mit entsprechender Technik. Entsprechende Leitungen, wie Trinkwasser, Abwasser und ELT sind ebenfalls nicht vorhanden.

Der momentane Zustand des Platzes weist deutliche Spuren des Verschleißes auf. Die Pflege ist auf das Notwendigste beschränkt. Die Deckschichten der wassergebundenen Wegedecke sind nicht mehr vorhanden, bzw. vergrünt, die Schottertragschicht liegt frei. Der Lindenbestand weist Lücken auf. Die Graniteinfassungen sind z.T. verworfen. Der Platz wird in alle Richtungen begangen, so dass die Oberfläche verfestigt ist und die Entwässerung nicht mehr funktioniert. Auch die an den Randseiten aufgestellten Bänke erzeugen keine Aufenthaltsqualität. Ein Zusammenhang der Parkanlage mit dem Gebäude kann kaum noch wahrgenommen werden. Der Brunnen aus Sandstein weist Schäden auf und ist in der Oberfläche verschmutzt.

Die Gefahr besteht, dass der Charakter der Anlage aufgrund des oben beschriebenen Zustands weiter verloren geht.

Eine denkmalgerechte Sanierung wird erforderlich, um den Bestand der ortsgeschichtlich bedeutenden Anlage nachhaltig zu restaurieren, zu konservieren und für die Zukunft zu erhalten. Der Zielplan der denkmalpflegerischen Zielplanung bildet dafür die Grundlage.

Möglichkeiten

Für die Brunnenanlage werden zwei Möglichkeiten für eine denkmalgerechte Rekonstruktion vorgeschlagen:

1) Denkmalgerechte Rekonstruktion durch fachlich erforderliche und steinrestauratorische Maßnahmen zum Erhalt der Sandsteinsubstanz im Bestand ohne Demontage. Der Brunnen bleibt als Zeugnis der Gesamtgestaltung erhalten und kann weiterhin als Skulptur den Platz aufwerten. Es erfolgt keine Installation von Brunnen-technik in und an der Brunnenanlage sowie eines Brunnenschachtes.

Eine spätere Nachrüstung ist nur mit einem erneuten umfangreichen baulichen Eingriff in die Platzfläche möglich.

2) Denkmalgerechte Rekonstruktion durch fachlich erforderliche und steinrestauratorische Maßnahmen zum Erhalt der Sandsteinsubstanz, Demontage der Brunnenbauteile, Neufundamentierung und Ergänzung der Leitungsdurchführungen. Der Wiederaufbau der Brunnenanlage, die Herstellung aller Leitungssysteme und der Einbau einer für den Betrieb notwendigen Brunnenkammer muss unter Berücksichtigung des Wurzelbestandes der vorhandenen Gehölze erfolgen. Für den erforderlichen Brunnenschacht ist ein geeigneter Standort zu ermitteln. Durch die Wiederinbetriebnahme würde die Grünanlage eine starke Steigerung der Aufenthaltsqualität erfahren.

Es besteht aber die Möglichkeit, die erforderlichen Installationen im Brunnenbauwerk und sowie Leitungsführungen für eine spätere Inbetriebnahme und Ausrüstung als Brunnen mit der Variante 1 vorzubereiten und teilweise umzusetzen, um sich die spätere Inbetriebnahme des Brunnens offenzuhalten.

Es wird vorgeschlagen, diese Möglichkeit in die jetzt vorgesehenen Planungsleistungen zu integrieren.

Aufgabe des zu beauftragenden Planungsbüros ist die Erarbeitung der Leistungsphasen 3 Entwurf und 4 Genehmigungsplanung als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung. Voraussetzung für die gesicherte Einschätzung des Untergrundes ist die Erstellung eines Baugrundgutachtens. Die vertiefende Untersuchung des Brunnenbauwerks, die Erstellung der Statik für die Bodenplatte des Brunnens und die Standortsuche für eine Brunnenstube inkl. technischer Ausstattung Leitungslagen sind Teil der Planungsaufgabe.

Kostenzusammensetzung

Die Gesamtkosten brutto für Planung LP 3-4 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Planungskosten Freianlage LP 3 und 4	8.000 Euro
2. Planungskosten Statik Fundament Brunnen	2.500 Euro
3. Baugrundgutachten	3.500 Euro
4. <u>Fachplanung techn. Ausrüstung</u>	<u>5.000 Euro</u>
Gesamtkosten Planung	19.000 Euro

Das ASA bittet um die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beauftragung von Planungsleistungen in Höhe von 19.000 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan

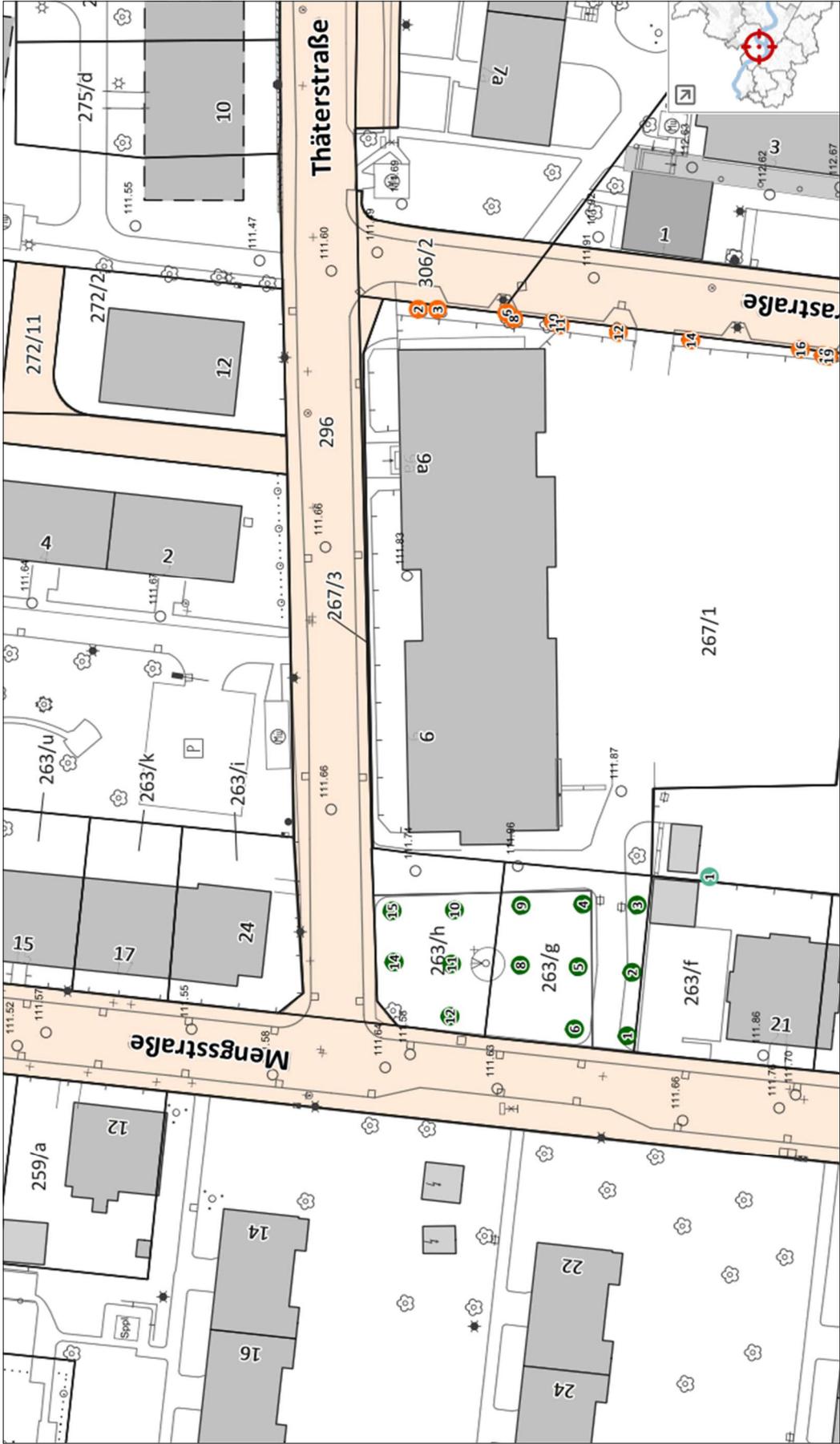
Anlage 2 - Maßnahmen- und Zielplan

Anlage 3 - Fotos aktueller Zustand

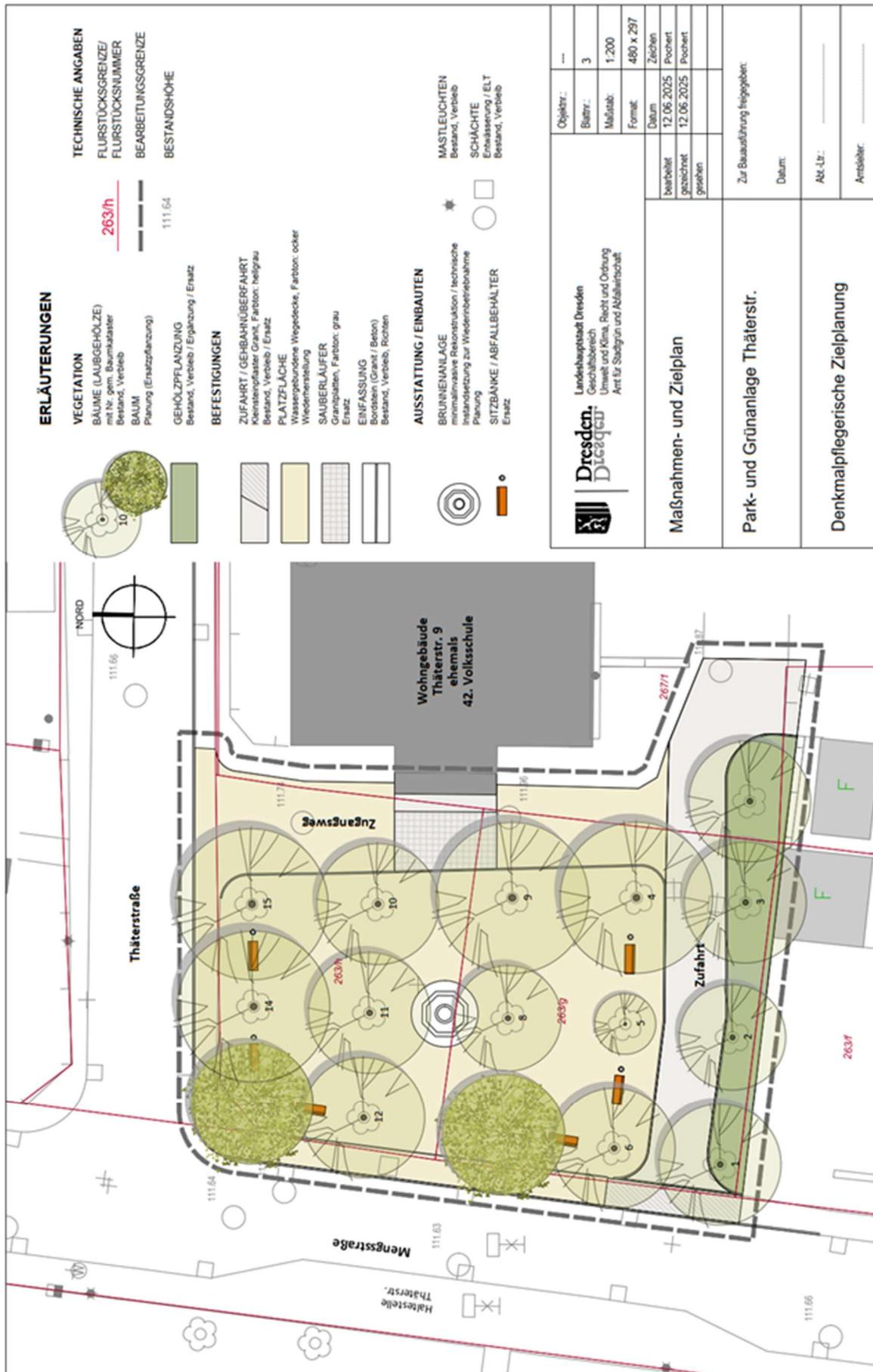


Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter

Lageplan (unmaßstäblich)



Maßnahmen- und Zielplan GDZ 2025 (Kretzschmar & Partner)



Fotos aktueller Zustand des Platzes



Zustand des Platzes Juli 2024



Zustand des Brunnens Juli 2024

